Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten Antragsfrist 12.10.2023

09.11.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse 3

Niederschrift öffentl. Nr. 60 BüA 08.08.2023 4

Vorlagendokumente

TOP Ö 5 Anregung nach § 24 GO NRW vom 24.07.2023 betr. Schulhofschließung Grundschule Roisdorf

Vorlage 462/2023-13 8

Anregung 462/2023-13 9

TOP Ö 6 Anregung nach § 24 GO NRW vom 28.08.2023 betr. Beseitigung von Fahrbahnschwellen im Bereich der Roisdorfer Sieges- und Heiligersstraße

Vorlage 562/2023-9 11

Anregung 562/2023-9 13

TOP Ö 7 Anregung nach § 24 GO NRW vom 28.09.2023 betr. Geschwindigkeitsüberschreitung Im Rosengarten , Merten

Vorlage 620/2023-9 14

Anregung 620/2023-9 15

TOP Ö 8 Anregung nach § 24 GO NRW vom 12.10.2023 betr. Bürgernahe Unterrichtung der Einwohner/innen über Rats- und Ausschusssitzungen und Rückkehr zur Vorlagenbereitstellung für Gäste und Presse

Vorlage 641/2023-1 16

Anregung 641/2023-1 18

TOP Ö 9 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Vorlage ohne Beschluss 638/2023-1 20

E i n l a d u n g

Stadt BORNHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Sitzung Nr.	091/2023
BüA Nr.	**4/2023**

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 27.10.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 09.11.2023, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2,** statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 60 vom 08.08.2023	
5	Anregung nach § 24 GO NRW vom 24.07.2023 betr. Schulhofschließung Grundschule Roisdorf	462/2023-13
6	Anregung nach § 24 GO NRW vom 28.08.2023 betr. Beseitigung von Fahrbahnschwellen im Bereich der Roisdorfer Sieges- und Heiligersstraße	562/2023-9
7	Anregung nach § 24 GO NRW vom 28.09.2023 betr. Geschwindigkeitsüberschreitung Im Rosengarten, Merten	620/2023-9
8	Anregung nach § 24 GO NRW vom 12.10.2023 betr. Bürgernahe Unterrichtung der Einwohner/innen über Rats- und Ausschusssitzungen und Rückkehr zur Vorlagenbereitstellung für Gäste und Presse	641/2023-1
9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	638/2023-1
10	Anfragen mündlich	
	Nicht-öffentliche Sitzung	
11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	639/2023-1
12	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Rolf Schmitz
(Vorsitzender)

beglaubigt: (Verwaltungsfachangestellte)

Niederschrift

Sitzung des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten** der Stadt Bornheim am Dienstag, **08.08.2023**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	**Öffentliche Sitzung**	Sitzung Nr.	060/2023
	Nicht-öffentliche Sitzung	**BüA Nr.**	**3/2023**

Anwesende

Bürgermeister
Becker, Christoph — Bürgermeister

Vorsitzender
Schmitz, Rolf — CDU-Fraktion

Mitglieder
Aharchi, Loubna — SPD-Fraktion
Breuer, Matthias — ABB-Fraktion
Düx, Gottfried — UWG/Forum-Fraktion
Engels, Hans Günther — CDU-Fraktion
Jaritz, Karin — SPD-Fraktion
Prinz, Rüdiger — CDU-Fraktion
Rüther, Alric — Bündnis 90/ Grüne-Fraktion
Schmitz, Thomas — SPD-Fraktion
Taft, Linda, Dr. — Bündnis 90/Grüne-Fraktion
von Gliscynski, Florian — Bündnis 90/ Grüne-Fraktion
Willems, Olaf — FDP-Fraktion

stv. Mitglieder
Strauff, Bernhard — CDU-Fraktion
Wehrend, Lutz — CDU-Fraktion — zu TOP 7

Verwaltungsvertreter
Broich, Guido
Erll, Andreas
Seyfarth, Anne

Schriftführerin
Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)
Breuer, Toni — CDU-Fraktion
Lamprichs, Holger — CDU-Fraktion

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 31 vom 18.04.2023	

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
5	Anregung nach § 24 GO NRW vom 31.03.2023 betr. Straßenzustand Sankt-Georg-Straße in Widdig	237/2023-9
6	Anregung nach § 24 GO NRW vom 18.04.2023 betr. Einrichtung Plateauaufpflasterung in den Kreuzungsbereichen Grüner Weg/Höhnestraße, Grüner Weg/Kneusgenweg sowie Grüner Weg/Oderstraße	372/2023-9
7	Anregung nach § 24 GO NRW vom 06.07.2023 betr. Radpendlerroute (RPR) in Bornheim und Roisdorf	427/2023-9
8	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich BüA, öffentl.)	396/2023-1
9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	385/2023-1
10	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Rolf Schmitz eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-10.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	**Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	**Verpflichtung von Ausschussmitgliedern**	

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	**Einwohnerfragestunde**	

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	**Entgegennahme der Niederschrift Nr. 31 vom 18.04.2023**	

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 31/2023 vom 18.04.2023 keine Einwände.

5	**Anregung nach § 24 GO NRW vom 31.03.2023 betr. Straßenzustand Sankt-Georg-Straße in Widdig**	**237/2023-9**

Der Petent erläutert seine Anregung.

Herr Broich sagt auf Nachfrage von Herrn Rörig zu, ihm den Namen der Firma, die den Glasfaserausbau betrieben hat, mitzuteilen.

Beschluss:
Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und
2. empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen.

- Einstimmig -

6	**Anregung nach § 24 GO NRW vom 18.04.2023 betr. Einrichtung Plateauaufpflasterung in den Kreuzungsbereichen Grüner Weg/Höhnestraße, Grüner Weg/Kneusgenweg sowie Grüner Weg/Oderstraße**	**372/2023-9**

Der Petent erläutert seine Anregung.

AM Prinz bittet zu prüfen, ob der am 05.11.2014 unter TOP 15 gefasste Beschluss ein straßenverkehrsrechtliches Anhörverfahren durchzuführen, umgesetzt wurde und im Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss über das Ergebnis zu berichten.

Der Petent teilt mit, dass die Durchführung eines straßenverkehrsrechtliches Anhörverfahren derzeit kein Sinn machen würde, da bis Dezember dort eine Baustelle eingerichtet ist.

Beschluss:
Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob der einstimmig gefasste Beschluss, ein straßenverkehrsrechtliches Anhörverfahren durchzuführen (StEA 05.11.2014, TOP 15) umgesetzt wurde und über das Ergebnis im Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss zu berichten.

- Einstimmig -

7	**Anregung nach § 24 GO NRW vom 06.07.2023 betr. Radpendlerroute (RPR) in Bornheim und Roisdorf**	**427/2023-9**

Die Petenten erläutern ihre Anregung.

AM Strauff stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Aussprache.
Der Geschäftsordnungsantrag des AM Strauff wird einstimmig angenommen.

Beschluss:
Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und
2. empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen.

- Einstimmig -

8	**Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich BüA, öffentl.)**	**396/2023-1**

- Kenntnis genommen -

9	**Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**	**385/2023-1**

Mündliche Mitteilungen
Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen
Von der Sitzungsvorlage-Nr. 385/2023-1 Kenntnis genommen.

10	**Anfragen mündlich**	

Keine.

Ende der Sitzung: 19:02 Uhr

gez. Rolf Schmitz
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

TOP

Ö 5

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	09.11.2023
Schulausschuss	28.11.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	462/2023-13
Stand	27.10.2023

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 24.07.2023 betr. Schulhofschließung Grundschule Roisdorf

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.

Beschlussentwurf Schulausschuss

Der Schulausschuss nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.

Sachverhalt

Der Verwaltung wurde ein Bürgerantrag mit der Bitte um Weiterleitung an den Bürgerausschuss vorgelegt. Hierin wurde auf die vom Spielplatz auf dem Schulhof ausgehende Lärmbelästigung in den Abendstunden und am Wochenende hingewiesen und um Abhilfe gebeten.
Die Spielplätze im Stadtgebiet Bornheim (hierzu gehören auch Schulhofspielflächen) sind grundsätzlich montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr und samstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet und frei zugänglich. Der Schulhof an der Sebastian Schule Roisdorf ist sowohl von der Friedrichstrasse, als auch vom Sebastianusweg zugänglich. Der vordere Eingang des Schulgeländes wird vom Hausmeister der Sebastian Schule nach Dienstschluss verschlossen. Der Zugang zum Schulhof erfolgt danach ausschließlich über den Sebastianusweg. In der Vergangenheit erreichten die Stadt einige wenige Beschwerden aus der Anwohnerschaft bezüglich der Lärmbelästigung in den Abendstunden und am Wochenende. Der Ordnungsaußendienst hat daraufhin regelmäßige Kontrollen an der Sebastian Schule durchgeführt. Als Ergebnis dieser Kontrollen ist festzuhalten, dass es lediglich in zwei Fällen zu Platzverweisen gekommen ist. Meldungen hinsichtlich Vandalismus Schäden bzw. Verunreinigungen des Geländes liegen nicht vor.
Die Verwaltung beabsichtigt, das Schulhofgelände auch weiterhin auf die Einhaltung der Schließzeiten hin zu kontrollieren. Die Schließung des Nebeneingangs nach Ende der Nutzungszeiten kann mit den vorhandenen Personalressourcen nicht dargestellt werden und könnte nur durch den Einsatz eines zusätzlichen Schließdienstes sichergestellt werden. Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse hält die Verwaltung den Einsatz eines zusätzlichen Schließdienstes für nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden.

Ö 5

Von: [redacted]
Gesendet: Montag, 24. Juli 2023 11:00
An: Lüttgen, Christoph <Christoph.Luettgen@Stadt-Bornheim.de>
Betreff: Schulhofschließung Grundschule Roisdorf

An die

Stadt Bornheim

-Christoph Lüttgen-

Rathausstr. 2

53332 Bornheim 24.7.2023

Sebastian Grundschule- Lärmbelästigung am Abend und am Wochenende

Antrag zum Bürgerausschuss mit der Bitte um Weiterleitung

Sehr geehrter Herr Lüttgen,

erstmal vielen Dank das Sie mein Anliegen angenommen und die Angelegenheit klären wollen.

Wir haben am 29.6. telefoniert und da haben Sie mir mitgeteilt das der Schulhof durch das Ordnungsamt abends abgeschlossen werden sollte. Das ist bedauernswerterweise **nicht** geschehen, der Hintereingang vom Schulhof ist nach wie vor geöffnet.

Wir sind schon einmal vor 20 Jahren mit demselben Problem an die Stadt Bornheim herangetreten, mit der Bitte den Schulhof zu den o.g. Zeiten zu schließen, dem wurde damals auch zugestimmt. Es wurde ein Zaun errichtet und es gibt 2 abschließbare Tore.

Wir sind von Mo-Fr von morgens bis abends schon dem Schullärm ausgesetzt, können uns insbesondere in den Sommermonaten tagsüber nie ungestört unseren Garten zur Erholung benutzen.
Wenn der Schulhof am Wochenende geöffnet ist, kommen immer wieder Kinder zum Spielen, oft wird auch Fußball gespielt. Es gibt einen weiteren Spielplatz direkt neben der Turnhalle, dort können die Kinder jederzeit spielen, er ist immer geöffnet. Einen Fußballplatz gibt es direkt hinter der Bahn, der ist auch jederzeit zugänglich.

Die Anwohner selber haben einen eigenen Garten, es gibt in der näheren Umgebung mehrere Grünflächen und Spielplätze, also warum muss dann dieser Schulhof zum Spielen geöffnet bleiben?

Die Lärmbelästigung am Abend und vor allem am Wochenende ist für mich nicht tolerierbar. Wir haben quasi keinen Tag an dem wir ungestört unseren eigenen Garten

zur Erholung nutzen können, permanenter Lärm und Frust bedeutet Stress, das kann und darf nicht sein.

Wir müssen an den Schultagen den Lärm tolerieren, aber ausserhalb dieser Zeiten möchten wir unseren Garten auch mal zur Erholung nutzen können. Etwas Verständnis, Toleranz, Respekt ist wichtig für ein friedliches Miteinander.

Ich möchte Sie bitten, das Problem an den Bürgerausschuss weiter zu leiten und mich über den Verlauf zu informieren, vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
[redacted]

TOP

Ö 6

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	09.11.2023
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	21.11.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	562/2023-9
Stand	25.10.2023

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 28.08.2023 betr. Beseitigung von Fahrbahnschwellen im Bereich der Roisdorfer Sieges- und Heiligersstraße

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

Beschlussentwurf Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Bei der Neugestaltung der Kreuzungssituation RadPendlerRoute / Siegesstraße wurde, mittels Aufpolsterung, eine Verkehrsberuhigung der schwer einsehbaren Kreuzung baulich hergestellt. Zusätzlich wurden, im Zuge zur Sensibilisierung des Pkw/Lkw Verkehrs, Bremsschwellen etwa 5 m vor der Aufpolsterung installiert. Die Fahrbahnschwellen waren nur für einen gewissen Zeitraum nach der Neugestaltung der RadPendlerRoute vorgesehen.

Zur dauerhaften Sensibilisierung und nachhaltigen Geschwindigkeitsreduzierung wird die Aufbringung sogenannter Rüttelstreifen vor der Querung der RadPendlerRoute angestrebt. Hierzu wurde ein Anhörverfahren nach § 45 StVO eröffnet. Ziel der angeregten Maßnahme soll der endgültige Abbau der Bremsschwellen auf der Siegesstraße und Heilgersstraße sein.

Eine Beseitigung bzw. Abbau einer der beiden Fahrbahnschwellen war in der ersten Phase der Neugestaltung des RadpendlerRoute vorgesehen. Dies wurde bereits in der 37. Kalenderwoche umgesetzt.

Wenn im Rahmen des Anhörverfahrens alle Beteiligten den angedachten Maßnahmen zustimmen, kann die Verkehrsbehörde zeitnah nach Abschluss des Verfahrens die Aufbringung der Rüttelsteifen und den Rückbau der noch vorhandenen Bremsschwellen anordnen.

Hinweis „Rüttelstreifen“:

Rüttelstreifen sind Teil der Straßenausstattung und dienen dazu, den Fahrzeugführer auf bestimmte Gefahren aufmerksam zu machen. Ihre Wirkungsweise beruht darauf, dass bei Überfahren mit dem Fahrzeugreifen Vibrationen und Geräusche an den Fahrzeugführer vermittelt werden. Rüttelstreifen werden u. a. zur Begrenzung von Fahrstreifen und Fahrbahnen verwendet und sollen verhindern, dass Fahrzeugführer das Überfahren der Fahrbahn-

begrenzung nicht bemerken. Des Weiteren dienen sie als Geschwindigkeitsdämpfungsmaßnahme vor Hindernissen auf der Strecke, wie etwa an Knoten- und Kreuzungspunkten oder engen Kurvenradien.

Grundsätzlich bestehen zwei Möglichkeiten, Rüttelstreifen auf der Fahrbahn anzubringen: das Aufbringen einer Fahrbahnmarkierung, die eine entsprechende Schichtdicke und/oder Oberflächenstruktur besitzt, oder das Einfräsen von Vertiefungen in den Fahrbahnbelag.

Finanzielle Auswirkungen

Die genauen Kosten (im vierstelligen Bereich) für Markierungen sind Abhängig vom Ergebnis des Anhörverfahrens

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3. ☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.
2. Klima-Test Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist ☐ positiv ☐ negativ → weiter bei 3.
3. Begründung Es handelt sich lediglich um das Aufbringen von Fahrbahnmarkierungen

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung nach § 24 GO NRW vom 28.08.2023

[redacted]

Bornheim, den 28. August 2023

[redacted]

Stadt Bornheim
Herrn Rolf Schmitz
Rathausstraße 2
53332 BORNHEIM

Anregung nach § 24 GO NRW in Verbindung mit § 5 der Hauptsatzung der Stadt Bornheim.
hier: Beseitigung von Fahrbahnschwellen – auch Bremsschwellen genannt, im Bereich der Roisdorfer Sieges- und Heiligersstraße.

Sehr geehrter Herr Schmitz,

bitte setzen Sie auf die Tagesordnung der nächsten BüA-Sitzung folgenden Antrag:

- **Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem zuständigen Fachausschuss für Mobilität und Verkehr zu beschließen, die im Zuge des Ausbaus der Radpendlerroute in Bornheim-Roisdorf, auf der Sieges- und Heiligersstraße aufgeschraubten 6 fahrbahnbreiten Bremsschwellen in den beiden Straßen wieder zu entfernen.**

- **Stattdessen -wenn überhaupt notwendig- je Fahrbahn ein Bremskissen in beide Fahrrichtungen einzubauen, die vom RTW, KTW und von Feuerwehrkraft-fahrzeugen, ohne Erschütterung der Insassen und lose mitgeführten Hilfsmaterialien, überfahren werden können.**

Begründung:
Im Zuge des Ausbaus der Radpendlerroute (RPR) wurden in den beiden vorgenannten Straßenzügen bis heute insgesamt 6 Fahrbahnschwellen eingebaut, um Pkw- und Lkw-Fahrzeuge vor Querung der Radpendlerrouten-Trasse abzubremsen.
Zusätzlich wurde die Trasse der RPR angehoben und damit sind 2 weitere Bremsschwellen fest eingebaut. Die nun insgesamt in kurzen Abständen zu sechsten Erschütterungen je Fahrtrichtung führen. Ein nicht akzeptables Transporthindernis für Schwerstkranke.

Wenn Transportpatienten, die z.B. einen Bandscheibenvorfall im Hals- oder Lendenbereich haben, beim Transport ins Krankenhaus über diese 6 Bremsschwellen gefahren werden müssen, besteht aus Sicht des Rettungsdienstes für diese Menschen eine erhebliche zusätzliche Gefährdungssituation. Bei Fahrbahnkissen können, wg. ihres erweiterten Radabstandes, die Ambulanzsonderfahrzeuge die Fahrbahnkissen ohne zusätzliche Erschütterungen überfahren. Vergleichbares gilt für Feuerwehrfahrzeuge.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

13

:O 6

TOP

Ö 7

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	09.11.2023
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	21.11.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	620/2023-9
Stand	25.10.2023

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 28.09.2023 betr. Geschwindigkeitsüberschreitung Im Rosengarten , Merten

Beschlussentwurf des Ausschusses für Bürgersangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung

Beschlussentwurf des Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschusses

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung

Sachverhalt

Bei der Straße „Im Rosengarten“ handelt es sich um eine Straße, die als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut wurde. Die Länge der Straße beträgt insgesamt ca. 135 m; auf Grund der vorhandenen Pflanzbeete und markierten Stellplätze auf der Fahrbahn ergeben sich unterschiedliche Restfahrbahnbreiten von 3,25 m bis 5,70 m.

Die Unfalllage ist bisher unauffällig und außer der vorliegenden Beschwerde liegen der Verkehrsbehörde bisher keine weiteren Beschwerden vor. Daher ist aus polizeilicher sowie straßenverkehrsrechtlicher Sicht keine Handlungsgrundlage erkennbar.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3. ☐Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.
2. Klima-Test Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist ☐positiv ☐negativ → weiter bei 3.
3. Begründung Es wird keine straßenverkehrsrechtliche Maßnahme getroffen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Schumacher-Lambertz, Karin

Von:
Gesendet: Donnerstag, 28. September 2023 18:57
An: Schumacher-Lambertz, Karin
Betreff: Bürgerantrag

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich, dass sich der Rat der Stadt Bornheim mit folgender Problematik auseinandersetzt:

Permanentes und erhebliches Überschreiten der Geschwindigkeit in der verkehrsberuhigten Zone Im Rosengarten in Bornheim-Merten.

Die Geschwindigkeiten in der genannten verkehrsberuhigten Zone werden erheblich überschritten. Die Unfallgefahr steigt, die Lärmbelästigung erhöht sich, ein Verdrängungsprozess findet statt, Kinder und Jugendliche nutzen die Straße nicht als Raum für Spiel und Bewegung. Die Straße wird von Kinder und Jugendlichen, die mit Fahrrädern aus Walberberg kommen, als Schulweg zur Heinrich-Böll-Gesamtschule genutzt.

Vorschlag: Messung der Geschwindigkeit durch z. B. Seitenradarmessgeräte. Errichtung straßenbaulicher Veränderung zur Erhöhung der Sicherheit, Geschwindigkeitskontrollen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Rosengarten
53332 Bornheim

--

15

07:

TOP

Ö 8

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	09.11.2023
Rat	30.11.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	641/2023-1
Stand	25.10.2023

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 12.10.2023 betr. Bürgernahe Unterrichtung der Einwohner/innen über Rats- und Ausschusssitzungen und Rückkehr zur Vorlagenbereitstellung für Gäste und Presse

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheit empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:
(siehe Beschlussentwurf Rat)

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt der Anregung des Petenten nicht stattzugeben und von einer Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bornheim und / oder der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim abzusehen.

Sachverhalt

Auf die beigefügte Anregung nach § 24 GO NRW vom 12.10.2023 wird verwiesen.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.
Die Sitzungstermine des Rates und der Ausschüsse sind zum einen auf der Homepage der Stadt Bornheim unter www.bornheim.de/rathaus-aktuell und über das Ratsinformationssystem zu finden.
Zusätzlich werden die aktuellen Sitzungstermine immer an der Bekanntmachungstafel am Rathaus, Rathausstr. 2 ausgehangen.

Nach § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim, sind die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Lokalpresse zuzuleiten. Die Verwaltung stellt diese der Lokalpresse analog der Ladungsfristen der Geschäftsordnung des Rates zur Verfügung.

Anhand dieser Information veröffentlicht beispielsweise die Bonner Rundschau kostenlos im Lokalteil Rhein-Sieg unter „Termine heute“ einen Hinweis auf die jeweilige Sitzung, die an diesem Tage stattfindet.

Bisher veröffentlicht der Generalanzeiger Bonn im Lokalteil „Vorgebirge“ keinen Hinweis auf die Sitzungstage des Rates und der Ausschüsse. Die Verwaltung wird diesbezüglich mit der Redaktion in Kontakt treten und nachfragen, ob der Generalanzeiger Bonn zukünftig ebenfalls einen solchen kostenlosen Hinweis veröffentlichen kann.

Auch im Rahmen der Dialogveranstaltungen, die in allen Bornheimer Ortschaften stattfinden,

gibt die Verwaltung der Bürgerschaft einen Überblick über die geplanten Projekte in den Ortschaften und den jeweiligen Beteiligungsmöglichkeiten. Für bestimmte verpflichtende Beteiligungsformate werden die Bürger durch Infobriefe, Bürgerversammlungen usw. informiert

Zu 2.
In der Vergangenheit ist die Nachfrage an ausgedruckten Sitzungsunterlagen für Gäste sehr gering gewesen. Die Verwaltung hat bis Juli 2023 für jede Sitzung eine bestimmte Anzahl an Papiervorlagen für die Besucher vorgehalten. Aber im Nachgang zur Sitzung sind diese Gästedrucke unbenutzt entsorgt worden.
Dies hat die Verwaltung zum Anlass genommen, auf diese Ausdrucke komplett zu verzichten.
Bisher gab es weder von der Presse noch von der Bürgerschaft Einwände gegen diese Vorgehensweise.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3. ☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.
2. Klima-Test Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist ☐ positiv ☐ negativ → weiter bei 3.
3. Begründung Es soll keine Änderung stattfinden.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung nach § 24 GO NRW vom 12.10.2023

Ö 8

Bornheim, den 12. Oktober 2023

Stadt Bornheim
Herrn Rolf Schmitz
Rathausstraße 2
53332 BORNHEIM

Anregung nach § 24 GO NRW in Verbindung mit § 5 der Hauptsatzung der Stadt Bornheim.
hier: Bürgernahe Unterrichtung der Einwohner/innen über Rats- und Ausschusssitzungen und Rückkehr zur Vorlagenbereitstellung für Gäste und Presse in öffentlichen Sitzungen.

Sehr geehrter Herr Schmitz,

bitte setzen Sie auf die Tagesordnung der nächsten BüA-Sitzung folgenden Anträge:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem zuständigen Hauptausschuss, bzw. Stadtrat die Hauptsatzung und/oder die Geschäftsordnung des Stadtrates dahingehend zu ändern, dass

1. **Die Termine der Rats- und Ausschusssitzungen monatlich per Anzeige in den Bornheimer Anzeigenblättern veröffentlicht werden, verbunden mit Hinweisen auf die Termine der öffentlichen Auslegung von Bebauungsplänen und anderen Beteiligungsterminen, bei denen die Bürgerschaft ihre Anregungen einbringen kann.**

2. **Der Bürgerschaft und der Lokalpresse -wie in der Vergangenheit- Vorlagensätze mit der Tagesordnung der Rats- und Ausschusssitzungen zur Verfügung zu stellen.**

Begründung:

Zur Anregung 1:
Ab Januar 2023 wurden die Veröffentlichungen des Amtsblattes im Anzeigenblatt Schaufenster eingestellt. Seither ist die Bürgerschaft darauf angewiesen ihre Beteiligungs-informationen auf der städtischen Internetseite abzurufen. Dies mag zwar für internetaffine Bürger ein willkommener Zeitvertreib sein geht aber für viele Bürger, insbesondere für unsere Seniorinnen und Senioren, an deren Lebenswirklichkeit vorbei. Ob dies der Unterrichtungspflicht des § 4 der Hauptsatzung -im Sinne einer umfassenden Information Verpflichtung entspricht- ist zu bezweifeln. Vor Wahlen wird von allen Parteien gerne ihre „Bürgernähe“ in der Vordergrund gestellt, wenn es aber um die kleinen Beteiligungsformate geht, wie z.B. der örtliche Bebauungsplan, verzichtet der Rat oft auf eine öffentliche Bekanntmachung per Zeitung. Beteiligungsformate wie z.B. die Möglichkeit der Einwendungen zur Haushaltssatzung und die Höhe der Steuerhebesätze, gemäß § 80, Abs. 3 Gemeindeordnung NRW, sind nur Eingeweihten bekannt. Damit es nicht auch in Bornheim so abläuft wie in einigen unserer Nachbarkommunen wäre jetzt mehr Transparenz

gegenüber der Öffentlichkeit notwendig und auch machbar. Mit vertraglichen Vereinbarungen ließen sich die Kosten von jährlich 10-11 Anzeigen sicherlich in einem überschaubaren Rahmen halten.

Zur Anregung 2:
Seit der Änderung der Geschäftsordnung werden ab Juli 2023 auch die Vorlagensätze der Sitzungen für Gäste und Pressevertreter nicht mehr ausgelegt. Dazu gab es keinen förmlichen Beschluss des Rates, sondern dies ist eine alleinige Entscheidung der Verwaltung.

Die in der Sitzungsvorlage Nr. 144/2023-1 aufgezählten Kosten für Umschläge und den Papierversand können nicht auf die zur Verfügung gestellten Vorlagensätze für die Zuhörer und für die Lokalpresse angewandt werden. Daher liegt es ausschließlich in der Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters wieder zu dem seit Jahrzehnten akzeptierten und auch gerne genutzten Verfahren zurückzukehren den Gästen und der Presse die Rats- und Ausschussvorlagen in Papierform zur Verfügung zu stellen. Schließlich kommen die Zuhörer nicht mit Laptops ins Rathaus und viele Gäste haben auch keine Kennung und Zugang zum Ratsinformationssystem während der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

TOP

Ö 9

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	09.11.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	638/2023-1
Stand	23.10.2023

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Es liegen keine schriftlichen Mitteilungen oder Beantwortungen seitens der Verwaltung vor.